

E 5604

Bund der
Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift
für die Bediensteten des
Justizvollzugs

DER VOLLZUGS- DIENST



Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

Der europäische Arbeitsschutz
Teil 2

1

Februar 2010

Beschluss des Ministerrats vom 15. Dezember 2009:

BSBD zu den Eckpunkten der Landesregierung für die Dienstrechtsreform

Kurz nach Herausgabe unseres AKTUELL 8/2009 in dieser Sache folgten „Nägel mit Köpfen“. Am 15. Dezember 2009 beschloss nämlich der Ministerrat der Landesregierung die ECKPUNKTE DER DIENSTRECHTSREFORM.

Wir müssen zwar die bittere Pille der Anhebung der Pensionsaltersgrenze auf das 67. bzw. 62. Lebensjahr – als Sonderregelung – schlucken. Dies war angesichts des demographischen Wandels, des katastrophalen Zustands der öffentlichen Haushalte und der Übereinstimmung mit dem Bund und den meisten Ländern nicht anders zu erwarten. Wer – wie bei einer Personalversammlung in Stuttgart geschehen – sagt, die Anhebung der Pensionsaltersgrenze wäre durch mehr „Druck“ zu verhindern gewesen, ist entweder phantasierender Träumer oder unredlicher Täuscher.

Trotz alledem: im Vorfeld haben Ministerpräsident **Günther H. Oettinger** und der Vorsitzende des BBW **Volker Stich** in manchmal zäher Kleinarbeit ein sehr beachtliches Paket geschnürt. Und ganz besonders bemerkenswert: es trägt sehr stark die Handschrift des BBW! **Nun gilt es – solange das Paket noch fest verschnürt ist – die Eckpunkte zügig in die bereit stehenden Formen des Dienstrechts zu gießen.** Mit dem Ministerratsbeschluss haben wir nun endlich einen

verbindlichen Rahmen für die Dienstrechtsreform, wobei weitere Verhandlungen in Detailfragen (s.u.) nicht ausgeschlossen sind. **Nach neuester Einschätzung wird das Paket wohl nicht mehr aufgeschnürt werden; denn auch dem neuen Ministerpräsidenten STEFAN MAPPUS kann nicht daran gelegen sein, die gesamte baden-württembergische Beamtenschaft ein Jahr vor der Landtagswahl im Frühjahr 2011 zu verprellen.**

Der lange und heiß diskutierte Sonderweg, den höchste Regierungs- und CDU-Fraktionskreise den baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten verordnen wollten, ist endgültig vom Tisch. Einen früheren Einstieg – ab 2011 – und vor allem einen früheren Abschluss – bis 2021/23 – der Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre wird es hier nicht geben. Für Baden-Württemberg gilt nun die gleiche Altersanpassung – von 2012 bis 2029 – wie im Bund und vielen weiteren Ländern (s. Eckpunkt 1). Die vielfachen Proteste, das Durchhaltevermögen und besonders die Geschlossenheit des BBW – und des BSBD

– führten so zu einem bedeutenden Erfolg. Durch frühzeitige Intervention im Oktober 2008 ist es dem BSBD auch gelungen, dass die Sonderaltersgrenze von 62 Jahren (s. Eckpunkt 3) für den **allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten gleichermaßen Bestand** haben wird.

Ob für langjährig Schichtdienstleistende zusätzlich eine Staffelung zwischen dem 60. und 62. Lebensjahr ohne Versorgungsabschlag oder eine Herabsetzung der Dienstjahre auf die Zahl 40 (s. Eckpunkt 6) eingeführt werden können, wird derzeit noch diskutiert und von HPR JuM und BSBD LV verhandelt. Ansonsten besteht, was der BSBD immer angestrebt hat, **für den Justizvollzug Gleichklang mit Polizei und Feuerwehr (s. Eckpunkt 3)**; dies gilt nach wie vor auch für die – allerdings noch unerledigte – Anpassung der „Gitterzulage“.

Insgesamt lassen die Eckpunkte viel Raum für sich öffnende Strukturgestaltungen, für Leistungsanreize, für Eigenverantwortung und für Flexibilität auf verschiedenen Ebenen. wok

Im Folgenden sind die Eckpunkte in der Fassung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Dezember 2009 abgedruckt.

Eckpunkte für eine Neuordnung des Dienstrechts in Baden-Württemberg

A. Lebensarbeitszeit

1. Allgemeinen Altersgrenze (Regelaltersgrenze)

Die Regelaltersgrenze wird ab 2012 in 18 Schritten von 65 auf 67 Jahre angehoben (12 x 1 Monat, dann 6 x 2 Monate).

2. Offensive für freiwillige längere Arbeitszeit

Die Mindereinsparung gegenüber einer schnelleren Umsetzung im Sinne eines 12-Stufen-Modells soll durch eine Offensive für freiwillige Weiterarbeit kompensiert werden:

- Anreize:** Die freiwillige Weiterarbeit jenseits der Altersgrenzen ist ruhegehaltstauglich bis zur Grenze des Höchstruhegehaltssatzes. Sobald der Höchstruhegehaltssatz erreicht ist, wird ein nicht ruhegehaltstauglicher Zuschlag i.H.v. 10 % gezahlt.
- Weiterarbeit in Teilzeit:** Freiwillige Weiterarbeit ist auch in Teilzeit zu mindestens 50 % der Arbeitszeit möglich. In diesem Fall setzen sich die Bezüge aus einem Besoldungsanteil, der sich nach dem Umfang der Weiterarbeit bestimmt, und einem Zuschlag, der sich nach dem Umfang der Freistellung und

dem verdienten Ruhegehaltssatz bestimmt, zusammen. (Beispiel bei hälftiger Weiterarbeit: 50 % Besoldung plus Zuschlag in Höhe von 50 % der verdienten Pension.)

- Dienstrechtlicher Rahmen:** Der Antrag einer Beamtin oder eines Beamten auf freiwillige Weiterarbeit kann nur abgelehnt werden, wenn dienstliche Interessen entgegenstehen. Der Antrag einer Richterin oder eines Richters kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht abgelehnt werden. Die absolute Altersgrenze im allgemeinen Beamtenrecht von 68 Jahren wird beibehalten.
- Beteiligung der Personalvertretungen:** Die Mitbestimmung bei Anträgen auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird auf Fälle beschränkt, in denen der Dienstherr dem Antrag aus dienstlichen Interessen nicht stattgeben will und die Beamtin oder der Beamte die Mitbestimmung des Personalrats beantragt.
- Gesundheitsprävention:** Die Landesregierung fördert die Gesundheitsprävention im Landesdienst mit 6 Mio. EUR / Jahr.
- Evaluation:** Sollte sich nach einer Erprobungszeit bis Ende 2012 eine nen-

nenswerte Abweichung vom Einsparziel ergeben, ist beabsichtigt, in eine entsprechend schnellere Umsetzung der Pension mit 67 einzusteigen.

3. Sonderaltersgrenze Polizei / Justizvollzug / Feuerwehr

- Die Sonderaltersgrenze von Polizei, Justizvollzug und Feuerwehr wird parallel zur Erhöhung der Regelaltersgrenze von 60 auf 62 Jahre angehoben.
- Bei der Sonderaltersgrenze wird eine Antragsaltersgrenze ab 60 Jahren eingeführt (gegen Versorgungsabschlag).

4. Antragsaltersgrenzen

- Allgemeine Antragsaltersgrenze**
Die allgemeine Antragsaltersgrenze (63 Jahre) wird beibehalten. Der Versorgungsabschlag beträgt weiter 3,6 % / Jahr. Nach vollständiger Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beträgt der Höchstabschlag somit 14,4 %.
- Besondere Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte**
Die besondere Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte wird parallel zur Erhöhung der Regelaltersgrenze von 60 auf 62 Jahre angehoben.

5. Altersteilzeit für Schwerbehinderte

Die Altersteilzeit für Schwerbehinderte wird zu folgenden Konditionen fortgeführt:

- Verhältnis von Arbeits- und Freistellungsphase: 60 zu 40;
- Besoldung: 80 % der Nettobezüge;
- Ruhegehaltstfähigkeit: 60% (entsprechend Umfang der Teilzeitbeschäftigung).

6. Sonderregelung für lang dienende Beamtinnen und Beamte

Für Beamtinnen und Beamte mit 45 Dienstjahren ist in Anlehnung an das Rentenrecht ein vorzeitiger Ruhestand ohne Versorgungsabschläge ab der für sie derzeit geltenden Altersgrenze von 65 bzw. 60 Jahren möglich.

7. Kürzung anrechenbarer Ausbildungszeiten

Die Anrechenbarkeit von Hochschulausbildungszeiten wird von 3 Jahren auf 2 Jahre 4 Monate gekürzt.

B. Besoldung

1. Stufen

Die Dienstaltersstufen werden kostenneutral in Stufen überführt. Das Lebens Einkommen der Beamtinnen und Beamten sowie die Anfangsbesoldung bleiben dabei grundsätzlich gleich. Bei der Einstufung werden berufliche Erfahrungen angemessen berücksichtigt.

2. Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Die rechtliche Möglichkeit für Zuschläge o.ä. aus arbeitsmarktpolitischen Gründen wird geschaffen (Öffnungsklausel).

3. Stärkung des Leistungsprinzips

Das Instrument der Beförderung wird als zentraler Leistungsanreiz beibehalten und ausgebaut. Auf die bisherigen Leistungsstufen wird unter diesen Umständen verzichtet.

Es werden die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungsprämien geschaffen. Dadurch soll vor allem ermöglicht werden, im Rahmen einer dezentralen Budgetierung erzielte Effizienzgewinne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszukehren.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung struktureller Verbesserungen werden im weiteren Verfahren festgelegt. Sie werden aus Mitteln finanziert, die in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Dienstrechtsreform reserviert sind.

C. Modernisierung des Dienstrechts

1. Laufbahnrecht

Das Laufbahnrecht wird nach dem Konzept des Innenministeriums modernisiert. Kernelemente sind:

- Öffnung der Zugangsmöglichkeiten, z.B. Traineeprogramme, einschlägige Berufserfahrung, Vorbereitungsdienst;
- Stärkung des Leistungsprinzips, z.B.

Verzicht auf Mindest- / Höchstaltersgrenzen, Mindestdienstzeiten für Beförderungen;

- Mehr Eigenverantwortung der Ressorts / Dienstherren, z.B. eigenständige Entscheidung über laufbahnrechtliche Maßnahmen;
- Wegfall des einfachen Dienstes;
- Landespersonalaussschuss wird entbehrlich, da sein herkömmliches Tätigkeitsfeld durch die Flexibilisierung entfällt.

2. Unterhältige Teilzeit

Beamtinnen und Beamte, die minderjährige Kinder oder sonstige Angehörige betreuen oder pflegen, können für die Dauer von maximal 12 Jahren im Umfang von mindestens 30 % der regelmäßigen Arbeitszeit unterhältig beschäftigt sein. Die Entscheidung über die Bewilligung liegt im Ermessen des Dienstherrn.

3. Sonderurlaub zur Betreuung kranker Kinder

Der Freistellungsanspruch wird auf jährlich 7 Tage pro Kind, maximal 18 Tage ausgedehnt. Alleinerziehende erhalten das Doppelte.

4. Sabbatjahrregelung

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sabbatjahren wird erweitert:

- Entkopplung der Ansparphase von der Freistellungsphase;

- Kumulation mehrerer Freistellungsphasen.

5. Trennung der Versorgungssysteme

- Versorgungsansprüche können künftig beim Wechsel aus dem Beamtenverhältnis heraus mitgenommen werden („Altersgeld“ statt Nachversicherung).

Das Altersgeld berechnet sich aus der tatsächlichen Dienstzeit multipliziert mit dem versorgungsrechtlichen Steigerungsfaktor von 1,79375 % / Jahr.

- Bei einem Quereinstieg in ein Beamtenverhältnis werden Ausbildungs- und Vordienstzeiten, soweit diese in anderen Altersvorsorgesystemen berücksichtigt werden, nicht mehr versorgungsrechtlich angerechnet.

Dies gilt nur für Beamtinnen und Beamte, die nach Inkrafttreten der Dienstrechtsreform eingestellt werden.

D. Kommunale Wahlbeamte

Änderung der Einwohnergrenzen

Die Besoldung volksgewählter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird in Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern auf A 16 / B 2 (bisher: A 15 / 16), in Gemeinden zwischen 15.001 und 20.000 auf B 3 / 4 (bisher: B 2 / 3) und in Gemeinden zwischen 20.001 und 30.000 Einwohnern auf B 4 / 5 (bisher: B 3 / 4) angehoben.

Pressemitteilung zur geplanten Lebensarbeitszeitverlängerung durch die Dienstrechtsreform des Landes Baden-Württemberg

Strafvollzugsgewerkschaft BSBD in Sorge: „Sicherheit der Bevölkerung gefährdet!“

Der BSBD Landesvorstand Baden-Württemberg warnt eindringlich vor der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses zur Erhöhung der Sonderaltersgrenze bei den Beamten des Strafvollzuges. Das Kabinett hat am 15.12.2009 die Eckpunkte zur Reform des Dienstrechts für die baden-württembergischen Beamten verabschiedet, worin unter anderem die Erhöhung der Sonderaltersgrenzen der Polizei- und Justizvollzugsbeamten sowie der Feuerwehrleute um zwei Jahre - also auf das 62. Lebensjahr - vorgesehen ist.

Die **Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug** müssen in der großen Mehrzahl auf Stationen, Stockwerken oder in Wohngruppen von 30 - 60 häufig sehr gefährlichen und „kämpferproben“ Gefangenen **alleine** Dienst ableisten.

Der Gesetzgeber hat ihnen die Betreuung, Versorgung und Behandlung der Gefangenen sowie die Gewährleistung der sicheren Unterbringung und damit den umfassenden Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten als Aufgabe übertragen. Einsatzbereiche für physisch oder psychisch angeschlagene Beamte in Abteilungen ohne Gefangenenkontakte oder ohne Schicht- und Wechselschichtdienst sind praktisch nicht vorhanden. In der neuen teilprivatisierten JVA Offenburg, in der Angestellte eines privaten Gefängnisbetrie-

bers alle entsprechenden Dienstposten besetzen, ist man derzeit nicht einmal in der Lage, schwangeren Kolleginnen aus Gründen des Arbeitsschutzes entsprechende Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Bei der schlanksten Personalausstattung im Vergleich aller Bundesländer sind wir in Baden-Württemberg auf die Fitness jedes einzelnen Beamten angewiesen, wenn wir die Reaktionsfähigkeit der Organisation vor allem bei besonderen Vorkommnissen erhalten wollen. Hier geht es nicht an, dass wir mit „Vollzugsopas oder Vollzugsomas“ die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten müssen, so der **Vorsitzende Steinbach**. „Geben Sie uns zwei Beamte pro Abteilung, die gegenseitig die zwingend notwendige Eigensicherung gewährleisten - wie dies bei der Polizei spätestens

seit den RAF-Zeiten der Fall ist - dann können wir auch damit leben, wenn ein lebensälterer Beamter im Team mit eingesetzt wird.“

Wir sind eindeutig dafür, die bisher aus gutem Grunde bestehende Sonderaltersgrenze bei 60 Lebensjahren zu belassen. Damit sind wir im Sicherheitsbereich schon jetzt in der absoluten Spitzengruppe in Europa. Die große Mehrzahl der EU-Staaten schickt ihre besonders belasteten Berufsgruppen mit 55 Lebensjahren in Pension. Wer 25 Jahre Wechselschicht auf dem Buckel hat oder gesundheitlich besonders belastet ist, wie die Justizvollzugsbeamten, sollte weiterhin mit 60 Jahren in Pension gehen können. Wir bitten hier die politisch Verantwortlichen dringend, die Lösung unseres Nachbarlandes Bayern zu übernehmen, wonach für alle Beamten in diesen Bereichen nach 20 Jahren Schicht- und Wechseldienst eine Pensionierung ohne Ruhegehaltsabschläge zur bisherigen Altersgrenze von 60 Jahren erfolgt.

Belastung nimmt mit steigendem Lebensalter zu

Zusätzlich muss überlegt werden, ob eine **Kompensation** wenigstens für lebensältere Beamte im Schicht- und Wechseldienst eingeführt wird. Da die Belastung dieser Berufsgruppe mit steigendem Lebensalter überdurchschnittlich zunimmt, sollte zumindest eine Angleichung an die im Tarifbereich geltende Regelung einer 38,5 Stunden-Woche zu erfolgen.

Darüber hinaus unterstützen wir nachdrücklich die Möglichkeit, mit Zustimmung des Dienstherrn **länger freiwillig weiterarbeiten** zu können. Es gibt immer wieder einzelne Bedienstete, die auch nach 40 Dienstjahren noch die notwendige Fitness besitzen und dadurch bei den Gefangenen den zwingend notwendigen Respekt genießen. Diese Kolleginnen und Kollegen sollten in einem modernen Dienstrecht die Möglichkeit erhalten, nicht zur Unzeit zwangsläufig in den Ruhestand gehen zu müssen.

Die Mehrheit jedoch ist mit 60 Jahren „ausgebrannt“ und kann den hohen Anforderungen nicht mehr oder nur noch unvollkommen genügen. Hier muss der Gesetzgeber den **Eigenschutz** und die **Sicherheit der Bevölkerung** vor kurzfristige Haushaltseinsparungen stellen.

Neben diesem Aspekt muss zwingend etwas für die **Gesunderhaltung der Bediensteten** getan werden. Dem Antrag des **Hauptpersonalrats** beim Justizministerium, den im Schicht- und Wechseldienst eingesetzten Bediensteten – wie bei der Polizei – auf Kosten des Dienstherrn Vorsorgekuren zum Erhalt ihrer Dienstfähigkeit zu bezahlen, wurde vom Finanzministerium nicht entsprochen.

Lieber schickt man die Leute frühzeitig in den Ruhestand. Dies beeinträchtigt die Staatsfinanzen weit stärker, als rechtzeitig gesund erhaltende Vorsorge bei diesen besonders belasteten Berufsgruppen zu betreiben.

Pressemitteilung des BSBD vom 20.12.2009 zur Sonderaltersgrenze

Kritik erwünscht . . .

Die Pressemitteilung vom 20.12.2009 des BSBD-Landesvorstands, die in dieser Ausgabe abgedruckt ist, ist beim Werkdienst auf heftige und herbe Kritik gestoßen. Offene Kritik ist vom Landesvorstand erwünscht, denn Kritik ist Entwicklung und Fortschritt – und gegen offene Kritik kann der Landesvorstand sich wehren.

Die Pressemitteilung dreht sich ausschließlich um die besondere Pensionsaltersgrenze von 62 Jahren mit der noch zu verhandelnden Option auf eine weitere Absenkung auf 60 Jahre als zusätzliche Sonderregelung für Schichtdienstleistende. Vom Werkdienst wird moniert, dass er dabei mal wieder – wie schon so oft – vergessen worden sei. Dieser Vorwurf geht fehl! Als etwa im September 2008 die Debatte um die Anhebung der Pensionsaltersgrenze von 65 auf 67 Lebensjahre konkretere Formen annahm, war zunächst nur in Aussicht gestellt, für Schichtdienstleistende von Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug eine Sonderregelung beizubehalten und die Altersgrenze ebenfalls um zwei Jahre von 60 auf 62 anzuheben. Es gab sehr ernst zu nehmende Hinweise, dass für den Werkdienst diese Regelung nicht mehr und ebenfalls die 67-Jahres-Grenze gelten sollte.

Der **BSBD-Landesvorstand** hat daraufhin unverzüglich reagiert und in einem gleichlautenden **Schreiben vom 09.10.2008 an Justizminister Prof. Dr. Goll und an die Abteilung Justizvollzug im JuM** nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es neben dem Schichtdienst eine Vielzahl anderer belastender Umstände auch im Werkdienst gibt, die eine Gleichbehandlung mit dem allgemeinen Vollzugsdienst erfordern. Genau das, was jetzt vermisst wird, hat der **BSBD** seinerzeit ausgeführt: **„In der gegenwärtigen Situation der Vollzugsanstalten stehen die Werkbediensteten – insbesondere die älteren Kollegen – oftmals an ihrer Belastungsgrenze – oder bereits darüber. Es ist gängige Praxis, dass ein bis zwei Werkmeister bis zu 60 Gefangene in ihrem – nicht immer übersichtlichen – Betrieb zu betreuen, anzuleiten und zu beaufsichtigen haben. In dieser Gruppe vermischen sich hochkriminelle, gefährliche, psychisch auffällige und widersetzliche Gefangene, die teilweise nur unter Druck ihrer Arbeitspflicht nachkommen, somit entsprechend unmotiviert sind und gelegentlich mit Vorsatz Ausschuss produzieren, ohne dass ein Nachweis zu führen wäre. Mit allem sind die Werkmeister werktäglich sieben Stunden und mehr direkt konfrontiert. Hinzu kommt die Ausführung unverzichtbarer Sicherheitsmaßnahmen. Nicht nur die Gefangenen sind zu kontrollieren, tagtäglich sind auch mehrfach Vollzähligkeitskontrollen von (gefährlichen) Werkzeugen vorzunehmen. Hohe Anspannung und Zeitstress bringt meist das Be- und Entladen externer Fahrzeuge mit sich.“** Des

weiteren wird auf die Bewältigung betriebswirtschaftlicher und resozialisierender Aufgaben sowie auch darauf hingewiesen, „dass mit den Erlösen des VAW ... eine gewisse Entlastung des Landeshaushalts verbunden ist.“

Der Landesvorstand meint, dass die Lage im Werkdienst nicht besser und nicht praxisnäher hätte beschreiben werden können. Im Übrigen ist sowohl dieses Schreiben als auch die Antwort des Justizministers im **VOLLZUGSDIENST 6/2008** und auf unserer **HOME PAGE** unter der Rubrik: **AKTUELLES** vollständig nachzulesen.

Die Antwort auf diese prompte Reaktion des **BSBD** ließ nicht lange auf sich warten. **Bereits beim Landesdelegiertentag am 24. Oktober 2008 erhielten wir von Justizminister Prof. Dr. Goll und vom Personalreferenten Ministerialrat Weik bei der Festversammlung die klare und nachhaltige Zusage, dass die besondere Altersgrenze für den Werkdienst ebenso wie für den allgemeinen Vollzugsdienst erhalten bliebe und allenfalls um 2 Jahre (von 60 auf 62) angehoben werde.** Diese Zusage, die am 06.11.2008 vom Justizminister persönlich schriftlich bestätigt wurde, hat nicht wenige – selbst im JuM – sehr überrascht und den LaVo ebenso sehr erfreut.

Kaum Reaktionen von anderen gewerkschaftlichen Seiten

Dass dies alles beim **Werkdienst** schon wieder in Vergessenheit geraten sein soll, ist für den Landesvorstand bedauerlich. Nach seiner Kenntnis gab es auch keine oder kaum Reaktionen von anderen gewerkschaftlichen Seiten. **Ver.di** und die **Polizeigewerkschaft** haben zu diesem spezifischen Problem des Werkdienstes nichts, aber auch gar nichts gesagt.

Und der **BTB** hat als Trittbrettfahrer ein dem **BSBD** nachempfundenenes Schreiben vom 20.10.2008 zu einem Zeitpunkt nachgeschoben, als der Zug so gut wie im Ziel war. Der Landesvorstand bittet auch darum, die **Pressemitteilung vom 20.12.2009** genau und richtig zu lesen. An keiner einzigen Stelle im Text ist etwa vom allgemeinen Vollzugsdienst oder von einer anderen speziellen Dienstgruppe die Rede. Es werden immer nur die Bezeichnungen **„Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugs“**, **„Justizvollzugsbeamte“** „Beamte“ o.ä. verwendet. Natürlich ist als Argument verstärkt auf den belastenden Schicht- und Wechseldienst abgehoben, weil damit zur Unterstützung die Ge-

meinsamkeit mit Polizei und Feuerwehr hergestellt werden kann. Aber im Grunde sind ja auch die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint, die ebenso samt und sonders gewaltigen Belastungen in den Anstalten ausgesetzt sind. Neben dem Werkdienst gilt dies auch für die **Verwaltungsdienste und die Fachdienste**, die sich nach und nach auf eine Pensionierung zum 67. Lebensjahr – ohne Sonderregelungen – einstellen müssen.

Um hier nur einige Belastungen und Aufgabenzuwächse in diesen Dienstbereichen zu nennen: In der **Verwaltung sind Personal-, Budget- und Disziplinarzuständigkeit hinzugekommen – die Fachdienste haben zunehmend mit psychisch und sozial schwer gestörten, gewalttätigen, bildungsfernen und dennoch behandlungsunwilligen Gefangenen zu tun und der ärztliche Dienst hat vermehrt chronisch schwer Erkrankte zu versorgen.**

Mit Wünschen oder gar Forderungen eher zurückhaltend

Auch hier gäbe es Ansatzpunkte, über weitere Sonderregelungen zu Altersgrenzen nachzudenken. Der **BSBD-Landesvorstand** möchte sich aber derzeit und hierzu mit Wünschen oder gar Forderungen eher zurückhalten, weil auch ohne weiteres Überlegungen angestellt werden können, wie Sonderregelungen oder Ausnahmen zu vermeiden sind.

Dies alles steht unter dem unverbrüchlichen Prinzip des BSBD-Landesvorstands, sich für alle Bediensteten des Justizvollzugs – gleich welcher Provenienz – in derselben nachhaltigen und solidarischen Weise einzusetzen! Dieses Motto gilt auch für die aktuelle Aussage zum Wahlkampf für den Personalrat – unter Einschluss der Problematik zur Altersgrenze 62 oder 60!

Gerade deshalb würden sich die derzeitigen Vorstandsmitglieder sehr freuen, wenn wieder einmal eine Werkbeamtin oder ein Werkbeamter Sitze im Landesvorstand einnehmen würden.

Zu guter Letzt sei den Kritikern noch gesagt:

Die **Resonanz** auf unsere Pressemitteilung vom 20.12.2009 war – soweit wir wissen – **gleich Null**. Weder Zeitungen und Zeitschriften noch Hörfunk oder Fernsehen haben auch nur einen Beitrag gebracht. Das ist für Landesvorstand und Pressereferenten – wie schon oft – **Frust in Reinkultur**. Was bei den Medien zählt, ist bekannt (s. Beitrag zu BILD). Der schwierige belastende Dienst der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten zählt ganz offenbar nicht dazu!

Artikel in der BILD-Zeitung vom 4. Dezember 2009

BILD entlarvt und disqualifiziert sich selbst!

Der BSBD Landesverband Baden-Württemberg steht in fester solidarischer Geschlossenheit zu den Presseerklärungen des BSBD Bundesverbandes vom 05.12.09 und des BSBD Landesverbandes Hessen vom 04.12.09 zu dem in der BILD-Zeitung erschienenen Artikel. Herzlichen kollegialen Dank!

Allein die Überschrift „Nachts holen sich die Wärterinnen Häftlinge zum Sex“ ist in ihrer Verallgemeinerung eine bodenlose Unverschämtheit, sie folgt aber dem unumstößlichen BILD-Prinzip, zur Auflagensteigerung unter die Gürtellinie zu zielen.

Aus einem wirren Gemisch von Halbwahrheiten und Spekulationen, aus maßlosen Übertreibungen und unzulässigen Verallgemeinerungen haben die beiden Schreiberlinge Frank SCHNEIDER und Georgios XANTHOPOULOS – Journalisten mag man sie nicht nennen – einen Artikel zusammengebraut, mit dessen Aussagen sie die übergroße Mehrheit der stets korrekt und hart arbeitenden Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten diskriminieren, ja beleidigen! Sie haben offenbar zweifelhafte Angaben von (ehemaligen) Gefangenen ungeprüft übernommen und als Tatsachen hingestellt.

Wer auch nur halbwegs Vollzugsgepflogenheiten kennt, der weiß, dass einzelne Gefangene notorisch durch Falschaussagen, fingierte Strafanzeigen, gezielte Anschuldigungen usw. dem Justizvollzug und vor allem seinen Bediensteten vorsätzlich schaden wollen. Allein die Aussage des Gewährsmanns: „Ex-Knacki Bülent B. (35): ... Einige Vollzugsbeamte, ich schätze so jeder Vierte, ist sauber.“ bedeutet ja im Umkehrschluss, dass 75 % der Bediensteten inkorrekt sein müssten!

Dies von BILD unwidersprochen zu lassen, zeugt – wie der gesamte Artikel – von äußerst stümperhafter Recherche – die

beiden Schreiberlinge verstehen offenbar die einfachsten und seriösen Regeln ihres Handwerks nicht und haben sich so auf das Niveau ihrer Gewährsleute gegeben.

Aber auch das ist BILD-Prinzip: keine sachliche Berichterstattung, sondern populistische Stimmungsmache! Schließlich hat die Redaktion der Bild versagt. Spätestens dort hätte journalistische Gründlichkeit vor Diskriminierung eines gesamten Berufsstandes stehen müssen.

Wieder einmal – wie schon so oft – hat sich BILD selbst disqualifiziert.

- Der **BSBD-Landesvorstand** prüft deshalb die Einleitung rechtlicher Schritte gegen die beiden Reporter SCHNEIDER und XANTHOPOULOS.
- Der **BSBD-Landesvorstand** erwartet in solidarischer Einmütigkeit von allen Bediensteten des Justizvollzugs, künftig und dauerhaft auf den Kauf der BILD-ZEITUNG zu verzichten.
- Der **BSBD-Landesvorstand** hatte die BILD-ZEITUNG bisher noch nie in seinem Medienverteiler; dies wird auch so bleiben und darüber hinaus wird künftig jede Anfrage der BILD strikt und kommentarlos unbeantwortet bleiben.

Für den **BSBD Landesverband** wäre es eine sehr hilfreiche Geste, wenn sich diesen Erwartungen und Maßgaben im Umgang mit BILD andere im Justizvollzug und auch außerhalb der Mauern tätige Gewerkschaften kollegial anschließen könnten.

Besuchen Sie uns im Internet

www.bsbd.de

Redaktionschluss

für die nächste Ausgabe

15. März

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
 35-jährige Beratungskompetenz **Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter** Veranbarung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de

Bei Umschuldung **Raten bis 50% reduzieren**

www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen **Tel. 0800/1000 500** Gebührenfrei

supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30000,- € günstige 281,05 € mtl., 70 000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Ltz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Ltz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.d.D. *) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

Interview im Staatsanzeiger Nr. 50 vom 30. Dezember 2009

„Bei der Pension mit 67 darf das Land nicht am falschen Ende sparen“

Kommunen wollen Leistungsbezahlung ausweiten

Im Januar stehen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen an. Verdi und Beamtenbund fordern fünf Prozent mehr Geld, kommunale Arbeitgeber wollen allenfalls über eine Ausweitung der Leistungsbezahlung verhandeln. Sie beträgt derzeit ein Prozent der Gehaltssumme.

Unter der Führung von Volker Stich ist nicht allein die Mitgliederzahl des Beamtenbundes Baden-Württemberg von 120 000 auf 130 000 gestiegen, sondern auch sein Einfluss auf die Landespolitik. Dies wird unter anderem bei der Dienstrechtsreform deutlich.

Staatsanzeiger: Herr Stich, die Eckpunkte für die Dienstrechtsreform entsprechen in zentralen Punkten den Vorstellungen des Beamtenbunds. Worauf führen Sie das zurück?

Volker Stich: Ich gehe davon aus, dass unsere Argumente überzeugt haben. Es kommt hinzu, dass die Beamten als Transportriemen der Politik zum Bürger, aber auch als große Wählergruppe eine wichtige Rolle spielen. Vor dem Hintergrund ist die Beamtenschaft ein Faktor, der im politischen Geschehen ernst genommen werden muss.

Entgegen seiner ursprünglichen Absicht will Ministerpräsident Günther Oettinger auf Leistungsprämien weitgehend verzichten. Sie hatten sich für einen moderaten Einstieg ausgesprochen. Geht Oettinger zu weit?

Für uns ist das primäre Leistungshonorierungselement im Beamtenbereich die Beförderung. Außerdem hat die Umsetzung der Leistungsbezahlung im Tarifbereich in den vergangenen Jahren viele Probleme aufgeworfen. Es trifft zu, dass der Beamtenbund Baden-Württemberg der Ansicht war: Ein moderater Einstieg wäre möglich gewesen. Andererseits standen wir dabei im Konflikt mit dem Finanzministerium, das die Prämie auf einige wenige Beamten beschränken wollte. Das klang zu sehr nach Nasenprämie. Vor dem Hintergrund ist die Entscheidung der Landesregierung gut, sich auf Beförderungen zu konzentrieren.

Günther Oettinger hat von einem zweistelligen Millionenbetrag geteilt. Reicht dies, um den Beförderungsstau aufzulösen?

Da habe ich gewisse Zweifel. Bayern,



Volker Stich,
Vorsitzender des
Beamtenbunds
Baden-Württemberg.

das ein Beförderungsprogramm auf den Weg gebracht hat, gibt 200 Millionen Euro dafür aus. Das ist die Hausnummer, die ich für sinnvoll halte. Aber ich verkenne nicht, dass wir uns aus finanziellen Gründen mit einer solchen Forderung im Moment noch sehr zurückhalten müssen.

Der Verzicht auf die beschleunigte Umsetzung der Pension mit 67 soll durch freiwillige Arbeit über die Pensionsaltersgrenze hinaus kompensiert werden. Für wie realistisch halten Sie diese Sparpläne der Landesregierung?

Das ist ein heißes Thema. Zum einen bin ich sehr froh, dass wir uns mit der Landesregierung und den Regierungsfractionen auf dieses Modell geeinigt haben. Es kommt hinzu, dass ich große Übereinstimmung mit dem Finanzminister habe, dass nämlich dieses Modell so attraktiv sein muss, dass ein möglichst großer Teil der Beamten, die in Frage kommen, davon auch Gebrauch macht. Ich gehe davon aus – und die Zahlen sind mit dem Finanzministerium abgestimmt –, dass bei jeder Verlängerung 25 000 Euro im Jahr eingespart werden können. Ich gehe weiter davon aus – und auch da habe ich die Zustimmung des Finanzministers –, dass davon 10 000 Euro in die Tasche des Beamten zurückfließen können. Das heißt, dass ein Zuschlag von 15 Prozent gezahlt werden könnte und zwar kumulativ zur Steigerung des Ruhegehaltssatzes.

Fünf Prozent mehr als Oettinger nun anbietet?

Exakt. Wenn das Land zwölf Millionen Euro im Jahr einsparen will, müssen 800 Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten – von etwa 5000, die dafür altersmäßig in Frage kommen. Ich be-

fürchte, dass die Resonanz zu gering sein wird, wenn das Land bei der Umsetzung der Pension mit 67 am falschen Ende spart.

Was wird passieren, wenn es bis 2012 nicht genügend Freiwillige gibt? Wird die Koalition die Einführung beschleunigen?

Wenn bis dahin viele Bundesländer nicht einmal die Pension mit 67 nach der Rentenregelung des Bundes umsetzen, wird auch eine künftige Landesregierung sich davor hüten, etwas mit der Brechstange erzwingen zu wollen.

Sie fordern fünf Prozent mehr Lohn und Gehalt für die Tarifbeschäftigten bei Bund und Kommunen. Wären Sie bereit, im Gegenzug auf ein Leistungsentgelt zu verzichten?

Das hätten unsere Mitglieder vermutlich am liebsten. Allerdings steht es bei den kommunalen Arbeitgebern überhaupt nicht zur Diskussion. Sie wollen, wenn überhaupt, nur eine Ausweitung der Leistungsbezahlung verhandeln. Das freilich passt nicht in die Zeit. Leistungsbezahlung kann nur eine Ergänzung zu einer normalen, linearen Einkommenserhöhung sein. Deshalb schätze ich die Aussichten der Arbeitgeber, sich mit ihren Vorstellungen durchzusetzen, gering ein.

Seit vielen Jahren kommen die Tarifpartner beim Thema Eingruppierung kaum vom Fleck. Was können die Gewerkschaften tun, um den Arbeitgebern Beine zu machen?

Da gibt es zum einen das Mittel des Streiks. Ich würde mir jedoch wünschen, dass auf Arbeitgeberseite mehr Verantwortungsbewusstsein entsteht, so dass man schneller zu tragfähigen Lösungen kommt und wir nicht immer mit dem Instrument des Streiks reagieren müssen.

Sie haben stets das Arbeitsverhältnis zu Günther Oettinger gelobt. Nun bekommt Baden-Württemberg einen neuen Ministerpräsidenten. Was wird sich mit Stefan Mappus ändern?

Ich gehe davon aus, dass ich ein anderes, ein eigenes, an den Persönlichkeiten orientiertes Verhältnis zu Mappus haben werde. Es muss jedoch in der Qualität nicht schlechter sein als das zu Oettinger. Die Vorgänger von Oettinger und Mappus waren Politiker aus einer Generation, wo Hierarchien eine größere Rolle gespielt haben. Heute geht man partnerschaftlicher miteinander um. In dieser Hinsicht ist auch der neue Ministerpräsident ein Mann der neuen Zeit.

Das Gespräch führte Michael Schwarz

**PERSONALRATSWAHLEN
AM 27. UND 28. APRIL 2010
IN DEN JUSTIZVOLLZUGS-
ANSTALTEN DES LANDES**



Wählt die Kandidatinnen und Kandidaten des BSBD auf der „Liste der AG-Justiz“
Jede Stimme zählt und gibt unserem Mandat Kraft und Stärke!

Unser Motto: „**MIT UNS IN DIE ZUKUNFT ...**“

Der BSBD ist einzig und allein die Gewerkschaft,
die sich nur auf den JUSTIZVOLLZUG konzentriert!

Der BSBD ist innerhalb der Justiz die Gewerkschaft
mit den höchsten Mitgliederzahlen!

Nur der BSBD hat die praktische Erfahrung, die Interessen des Justizvollzuges
im Hauptpersonalrat wirkungsvoll zu vertreten!



WIR VERTRETEN SIE

– die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzugs aus allen Dienstbereichen –
konsequent, solidarisch, nachhaltig!

Es kandidieren und werden sich kraftvoll für Sie einsetzen:

Für die Gruppe der Beamten:

- Georg KONRATH (AVD-Vorsitzender des Hauptpersonalrats)
- Alexander SCHMID (AVD – stellv. BSBD Landesvorsitzender)
- Wolfgang NEUREUTHER (Fachgruppensprecher techn.Dienst)
- Klaus FRANK (Fachgruppensprecher mittl. Verwaltungsdienst)
- Hans KARL (Fachgruppensprecher gehobener Dienst)
- Martina SCHMID (mittl. Verwaltungsdienst Justizvollzugsschule)
- Volker KERSTING (sozialpädagog. Dienst – Ortsvorsitzender Offenburg)
- Michael Otto (AVD Ravensburg)

Für die Gruppe der Arbeitnehmer:

- Petra FIMMLER (Verwaltungsangestellte JVA Heimsheim)
- Marita TISLJAR (stellv. Vollzugsdienstleiterin JVA Schwáb. Gmünd)
- Marita Selchow (Verwaltungsangestellte JVA Heilbronn)
- Marion Vogt (Köchin Sozialtherap. Anstalt – Außenstelle Crailsheim)

**WIR APPELLIEREN
AN ALLE:
GEHT ZUR WAHL!!!**

Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Freiburg

Am 10.12.2009 fand die Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Freiburg im Gasthaus Rhodia Stüble statt. Der Ortsverbandsvorsitzende Heinz Wintergerst begrüßte alle anwesenden Mitglieder sehr herzlich, ganz besonders den stellvertr. BSBD Landesvorsitzenden und Hauptpersonalratsvorsitzenden Georg Konrath, den stellvertr. BSBD Landesvorsitzenden Alexander Schmid, den Verwaltungsleiter, Mitglied in der Bundesleitung und Schrift- und Verlagsleiter des Vollzugsdienstes Herrn Peter Zielinski, die Kollegen der Ortsgruppe Waldshut-Tiengen sowie alle anwesenden Pensionäre.



V.l.n.r.: Schmid, Wintergerst, Konrath und Adler.

Anschließend ging man zur Tagesordnung über, welche schriftlich vorlag und einstimmig genehmigt wurde.

Nach der Totenehrung folgte ein umfangreiches, interessantes und informatives Referat des stellvertr. Landesvorsitzenden **Georg Konrath**.

Er sei gerne nach Freiburg gekommen, schließlich sehe er in Freiburg die Wiege des **BSBD**. Aus diesem Ortsverband seien wichtige Persönlichkeiten heraus gekommen. Er nannte die Namen **Frank** und **Hellstern**, welche als Bundesvorsitzende

für den **BSBD** tätig waren. Er überbrachte auch die Grüße des Hauptpersonalrates und des 1. **BSBD** Landesvorsitzenden **Ernst Steinbach**. Sein Dank galt auch dem örtlichen Personalrat und dem Ortsverband für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Anschließend referierte er ausführlich über die Themen: Privatisierungen, Dienstrechtsreform, Gesundheitsprävention, besondere Altersgrenze, allgemeine Altersgrenze, besondere Altersgrenze für Schwerbehinderte, Laufbahnrecht,

Schicht und Wechselschichtzulage, Arbeitszeiterlaubungsverordnung, das neue Landesreisenkostenrecht und die Personalbudgetierung.

Thema war auch die Diffamierung unseres Berufstandes in der Bildzeitung. Was uns am letzten Wochenende besonders geärgert hat, war ein Artikel in der Bildzeitung vom 04.12.09. Unser Berufsstand wurde dort verunglimpft, so **Konrath**.

Von 8100 Beamten in NRW sind in den letzten 6 Jahren 15 Bedienstete aus dem Dienst entfernt worden. Das entspricht einem prozentualen Ausscheiden von 0,03% der Bediensteten. Diese haben nicht nur Straftaten innerhalb des Vollzuges begangen, sondern auch Straftaten außerhalb des Dienstbereiches.

Es wurde darum gebeten die Bildzeitung zu boykottieren. Was über uns mit dieser Verallgemeinerung geschrieben wurde, dass nur jeder vierte von uns sauber ist, das kann es nicht sein. Kollege **Konrath** berichtete, dass gegen die Verantwortlichen mit allen möglichen rechtlichen Schritten vorgegangen werde. Man könne solche Berichte nicht einfach hinnehmen. Zum Schluß seines Vortrages motivierte er die Versammlungsteilnehmer, sich nicht auseinander dividieren zu lassen. Nur wenn wir zusammen bleiben, dann haben wir die optimale Schlagkraft.

Im Anschluß stellte er sich den Fragen der Mitglieder.

Nächster Tagesordnungspunkt war Dienstbekleidung blaue Uniform. Über dieses Thema referierte der stellvertr. Landesvorsitzende **Alexander Schmid**. Als Sprecher des AVD sei er in die Arbeitsgruppe blaue Uniform gekommen. Die Arbeitsgruppe hat im September 2009 in Ditzingen getagt.

Es sei noch nichts entschieden. Es gelte weiterhin, wer mehr als drei Jahressummen Kleidergeld anspart, dem verfällt das Kleidergeld. Über die Fachgruppen AVD

Beamten- und Angestellten-Darlehen Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,60 %, effekt. Jahreszins 5,99 %

Beispiel: 30jährige Beamtin, Festzins 6,50 %

Laufzeit 20 Jahre, effekt. Jahreszins 6,89 %

35.000 € = monatlich 322,90 € inkl. Lebensvers.

60.000 € = monatlich 552,52 € inkl. Lebensvers.

NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro 0800 / 77 88 000 gebührenfrei

Fax-Nummer: 0 51 30 / 79 03 95

vermittelt: K. Jäckel, Wieselweg 7, 30900 Wedemark

www.beamtendarlehen-center.de

Mail: jaeckel@beamtendarlehen-center.de





Folgende Kollegen stellen sich zur Wahl:

Waldmann Jörg; Bürgelin Rainer; Rees Alexander; Thiel Uwe; Bukowski Peter; Niedanowski Andreas; Bury Armin; Hahn Felix; Meurer Daniel; Melzer Jörg.

Ehrungen:

Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft:

Bühler Ralf; Netzhammer Ullrich (Walshut-Tiengen); Scherzinger Kurt; Senn Elmar.

Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft:

Schrade Fritz; Kreutzberg Karl-Heinz.

Vorschau 2010:

Fortbildungsveranstaltung im Dekan Strohmeyer Haus im Untermünstertal in der Zeit vom **10. September bis 12. September 2010.**

Werner Bürklin

50 Jahre Mitglied im BSBD Ortsverband Ulm

Am 10. November 2009 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Ulm statt. Der Ortsverbandsvorsitzende Dieter Schmucker konnte erfreulicherweise 35 Personen begrüßen.

Neben den üblichen Tagesordnungspunkten standen dieses Jahr auch wieder Wahlen und Ehrungen auf dem Programm. Bei den Wahlen war die gesamte bisherige Vorstandschaft – mit Ausnahme des Fachgruppenvertreters der Krankenpfleger Herr **Kurt Gollerthan**, welcher aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand im kommenden Jahr nicht mehr kandidierte – bereit zu einer erneuten Kandidatur. Als Nachfolger für Herrn **Kurt Gollerthan** wurde der Kollege **Jochen Gerngroß** als neuer Fachgruppenvertreter der Krankenpfleger einstimmig gewählt. Bei den Ehrungen konnte der Ortsver-

bandsvorsitzende zwei nicht alltägliche Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft vornehmen. Die Pensionäre **Werner Ried** und **Manfred Schmidt** erhielten für **50 Jahre** Mitglied beim **BSBD** Ortsverband Ulm eine Urkunde und einen kleinen Geschenkkorb. Für **40 Jahre** Mitgliedschaft konnten die Pensionäre **Erich Färber** und **Walter Köpf** und für **25 Jahre** Mitgliedschaft der Kollege **Klaus Geywitz** geehrt werden. Auch sie erhielten Urkunden und jeweils ein Weinpräsent. Die Hauptversammlung verlief sehr harmonisch im üblichen Rahmen. Am Ende konnte der Vorsitzende noch zu einem gemeinsamen Essen einladen, welches – wie bereits in den vergangenen Jahren – vom Kollegen **Gerold Steiner** hervorragend zubereitet wurde. Der Vorsitzende bedankte sich bei seinen Ausschussmitgliedern für die gute und harmonische Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und schloss die diesjährige Versammlung.

wurden Informationen in die Anstalten weiter geleitet. Vorschläge zur neuen Uniformgestaltung werden im Moment gesammelt und gebündelt und der Arbeitsgruppe blaue Uniform zugeleitet. Der Justizvollzug in Hessen ist bereits komplett mit der neuen Uniform über die Beschaffungsstelle der Polizei ausgestattet.

Der **BSBD** Landesverband Baden-Württemberg wünscht sich eine Beschaffung der neuen Dienstkleidung analog zu Hessen.

Im Anschluß daran referierte Kollege **Konrath** über das Thema Hauptpersonalrat und Personalratswahlen, welche am **27. und 28. 04. 2010** stattfinden. Die Kandidaten zur Hauptpersonalratswahl wurden per Power Point vorgestellt.

Als nächster Tagungsordnungspunkt verlas der Schriftführer **Werner Bürklin** den Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft.

Der Kassenbericht und die Mitgliederbewegung wurde von der Kassiererin Kollegin **Bohr** vorgetragen. Mit **319 Mitgliedern** ist Freiburg der stärkste Ortsverband in Baden-Württemberg.

Der 1. Vorsitzende **Heinz Wintergerst** berichtete über ein ereignisreiches Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen regional und überregional. Er bat um Solidarität innerhalb unseres Verbandes, nur ein starker Verbund wird auf politischer Ebene anerkannt und kann so auf Dauer Erfolge verzeichnen.

Am Schluß bedankte er sich bei der Vorstandsschaft für die kollegiale Zusammenarbeit und beim Landesverband, welcher immer bemüht ist uns unter die Arme zu greifen. Auch bei der Anstaltsleitung bedankte sich Koll. **Wintergerst**, allen voran bei Herrn Anstaltsleiter **Rösch**, dessen Stellvertreter Herr **Maurer-Hellstern** und Herrn Verwaltungsleiter **Zielinski**.

Im Anschluss folgten die Beiträge der Fachgruppenvertreter.

Als nächster Tagungsordnungspunkt wurde die Kandidatenliste zur Personalratswahl erstellt.



V.l.n.r.: Manfred Schmidt, Werner Ried, Erich Färber, Walter Köpf, Klaus Geywitz sowie der Ortsverbandsvorsitzende Dieter Schmucker.

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamendarlehensdiscounter
 Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
 www.ak-finanz.de
 AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
 Telefon: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamendarlehen@ak-finanz.de
 Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500
Vorberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de
 supergünstige Beamendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30000,- € günstige 281,05 € mtl., 70000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.o.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.